

VA Schulte erläutert einleitend, dass mit Einführung des produktorientierten Haushalts ab dem 01.01.2005 nach § 8 Abs. 2 GemHVO Einnahmen und Ausgaben durch Haushaltsvermerke für funktional begrenzte Aufgabenbereiche – die Produktbereiche – zu finanziellen Rahmen als Lfd. Budget – Finanzierungsbudget (Verwaltungshaushalt) und Investitionsbudget (Vermögenshaushalt) verbunden worden sind.

Personalausgaben werden kameral über den Sammelnachweis bewirtschaftet und kassenwirksam dem Lfd. Budget FIN im Produktbereich 10 zugeordnet. Die Belastung der einzelnen Budgets von dort aus erfolgt über eine virtuelle Personalumlage. Die inneren Leistungsverrechnungen wie z.B. die Leistungen des Baubetriebshofes werden den Budgets ebenfalls virtuell belastet.

VA Schulte führt weiter aus, dass es bei einem budgetierten Haushalt grundsätzlich keines Nachtrages bedarf.

Im laufenden Haushaltsjahr 2005 wird dennoch ein Nachtrag vorgelegt, weil insbesondere durch die im Haushalt nicht veranschlagte Mehrausgabe in Höhe von 550.000 € für den Erhaltungsaufwand des Freizeitbades und die höhere Kreisumlage nicht veranschlagte zusätzliche Ausgaben bei einzelnen Haushaltsstellen entstanden sind.

Die gesamte finanzielle Abwicklung des Campingplatzes wurde wegen der Übertragung auf die gegründete GmbH ebenfalls im Nachtrag veranschlagt.

Weitere kleinere Veränderungen wurden vorgenommen, um für das Haushaltsjahr 2006 optimale Vergleichsgrundlagen zu haben und für die Budgetplanung zu gewährleisten, dass kein Nachtrag im Haushaltsjahr 2006 zu erlassen ist.

Die Fachausschüsse des Rates der Stadt Schortens haben über ihre Produktbereichsbudgets bereits beraten und diese anerkannt.

In Budget der Allgemeinen Finanzwirtschaft (Budgetmasse) hat sich die für das Lfd. Budget verfügbare Finanzmasse von 6.946.000 um 366.400 € auf 7.312.400 € verbessert. Davon entfällt auf das Lfd. Budget FIN 7.003.000 € und auf das virtuelle Budget 309.400 €

Demgegenüber sind die Finanzierungsansprüche der sonstigen Budgets um 610.000 € gestiegen. Somit erhöht sich der Fehlbedarf des Haushalts 2005 von 1.162.800 € um 243.600 € auf jetzt 1.406.400 €

### **Haushaltskonsolidierungskonzept**

VA Schulte erläutert, dass zusammen mit dem Nachtragshaushaltsplan das Haushaltskonsolidierungskonzept vorgelegt wird.

Der in der letzten Sitzung am 21.06.2005 erstmals vorgelegte Entwurf des Haushaltskonsolidierungskonzepts wurde inzwischen in allen zuständigen Fachausschüssen beraten. Die Konsolidierungsmaßnahmen, denen die Fachausschüsse zugestimmt haben, wurden in das Konsolidierungskonzept zum 1. Nachtrag – neu geordnet nach Produktbereichen – aufgenommen.

BM Böhling führt ergänzend hierzu aus, dass mit dem jetzt vorgelegten Haushaltskonsolidierungskonzept unter anderem auch einer entsprechenden Forderung des Landkreises Friesland nachgekommen wird.

BM Böhling erläutert, dass die BfB-Fraktion am 13.09.2005 einen Antrag zum Haushaltskonsolidierungskonzept gestellt hat und bittet um Beratung dieses Antrages zu diesem Tagesordnungspunkt.

GM Just erläutert den Antrag seiner Fraktion zur Streichung der Stelle einer hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten.

In der sich anschließenden kurzen Diskussion besteht Einigkeit darüber, dass die Gleichstellungsbeauftragte wertvolle und gute Arbeit für die Stadt Schortens leistet.

Der Antrag der BfB-Fraktion wird einstimmig abgelehnt.

Auf Antrag von RM Freygang erfolgt zu den Ziffern 3.1 und 5.2 der Anlage 3 zum Haushaltskonsolidierungskonzept eine kurze Beratung.

#### Zu Ziffer 3.1

Gebühr für Oberflächenentwässerung für alle entsprechend erschlossenen Grundstücke.

Seitens der CDU-Fraktion soll auch künftig die Verrieselung von Niederschlagswasser auf den Grundstücken möglich sein und forciert werden.

#### Zu Ziffer 5.2

Überprüfung des Erfordernisses aller Spielplätze nach dem Nds. Spielplatzgesetz

RM Freygang erklärt, dass für nicht benötigte Spielplätze ausschließlich ein Verkauf der nicht mehr benötigten Flächen als Bauplätze (nach Vorliegen der planungsrechtlichen Voraussetzungen) angestrebt werden soll.

Die Anträge zu Ziffer 3.1 und 5.2 der Anlage 3 werden mehrheitlich beschlossen.

Die Anlage 3 zur SV 01/0811 ist in der berichtigten Form dieser Niederschrift beigelegt.

Sodann ergeht mehrheitlich (6 Ja-Stimmen, 3 Enthaltungen) folgender Beschlussvorschlag:

#### **Der Rat möge beschließen:**

Die dem Originalprotokoll im Original beigelegte 1. Nachtragshaushaltssatzung sowie der 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltjahr 2005 sowie das Haushaltskonsolidierungskonzept werden beschlossen.